

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 22. April 2008

zur Vorlage Nr.: [2007-078](#)

Titel: **Postulat 2003/296 vom 27. November 2003 von Christian Steiner betreffend Änderung der Verordnung über die Gebühren für Baubewilligungen**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2007/078

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Postulat [2003/296](#) vom 27. November 2003 von Christian Steiner betreffend Änderung der Verordnung über die Gebühren für Baubewilligungen

Vom 21. April 2008

1. Ausgangslage

Laufen, 21. April 2008

Auslöser des Postulats war die Baubewilligungsgebühr für ein Abbaugesuch der Burgerkorporation Liesberg für die Tieferlegung der Abbausohle im Steinbruch Bohlberg in Höhe von Fr. 100'000. Kritisiert wurde, dass die erhobene Gebühr in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Leistung stehe und insofern das Äquivalenzprinzip verletze. Beantragt wird ein Kostendach für Auffüllungen und Abtragungen von 15'000 Franken.

Der Regierungsrat teilte die Auffassung, dass die damalige Gebührenordnung ein Ergebnis hervorbrachte, welches in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand im Bewilligungsverfahren stand und beschloss daher, § 5 Abs. 1 lit. g der Gebührenverordnung aufzuheben und per 1. März 2007 durch eine neue Bestimmung in § 7 zu ersetzen. Die neuen Gebührenansätze sind in drei Schritten gestaffelt und so gestaltet, dass in Zukunft keine Gebühren über Fr. 20'000.- für Deponien und Steinbrüche mehr erhoben werden dürften. Ein Kostendach wurde nicht bestimmt. Mit dieser Teilrevision erachtet der Regierungsrat die Forderung des Postulats als erfüllt.

2. Kommissionsberatung

Die Kommission behandelte das Postulat in ihrer Sitzung vom 03. April 2008. Unterstützt wurde sie durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Andreas Weis vom Bauinspektorat.

Der Postulant und die Kommission erachteten die regierungsrätliche Antwort und die Neuregelung als zufriedenstellend, weshalb sich eine detailliertere Beratung erübrigte.

3. Antrag

://: Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2003/296 abzuschreiben.

Für die Bau- und Planungskommission

Der Präsident: Rolf Richterich